



Amtsberger Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Amtsberg
für die Ortschaften Dittersdorf, Weißbach, Schlößchen und Wilischthal

Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 6 vom 30.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Haushalt 202

Seite 1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.175.707 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.622.696 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-446.989 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	430.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	430.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-446.989 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	227.708 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-219.281 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.652.830 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.803.337 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-150.507 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	678.521 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.801 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-79.280 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-229.787 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	181.580 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-181.580 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-749.135 Euro

festgesetzt.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Amtsberg, Poststraße 30, 09439 Amtsberg
Erreichbarkeit:	Tel. 037209/6790, info@amtsberg.eu
Verantwortlich:	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Amtsberg
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,
wird auf
festgesetzt.

1.300.000,00 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf

0 Prozent

für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf

0 Prozent

Gewerbsteuer auf

400 Prozent

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

390 Prozent

Gemeinde Amtsberg, den 30.04.2026



(Unterschrift Bürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Amtsberg für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 wurde am 23. Februar 2026 durch den Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2026 enthält damit keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit dem Haushaltsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 29. April 2026 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis zum 5. Juni 2026 im Rathaus, Poststraße 30 – Zimmer 11 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Mo, Di, Do und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr / Di von 14.00 bis 18.00 Uhr / Do 14.00 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.